

Nachtrag 2 zur

Vereinbarung über die Errichtung und Verwaltung des Ausgleichsfonds sowie Festlegung des Ausbildungszuschlags für Ausbildungsstätten der in § 2 Nr. 1 a KHG genannten Berufe (Vereinbarung nach § 17 a Absatz 5 Nr. 1 bis 3 KHG)

Die Bayerische Krankenhausgesellschaft e. V.

und

die AOK Bayern – Die Gesundheitskasse*,

der BKK Landesverband Bayern,

der Funktionelle Landesverband der Landwirtschaftlichen Krankenkassen und Pflegekassen in Bayern (LdL/LdLP),

die Knappschaft, Verwaltungsstelle München*,

die Vereinigte IKK*,

der Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V.,
Landesvertretung Bayern
als gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis
gemäß § 212 Abs. 5 Satz 6 SGB V für:

- Barmer Ersatzkasse, Wuppertal
- Deutsche Angestellten-Krankenkasse, Hamburg
- Techniker Krankenkasse, Hamburg
- Kaufmännische Krankenkasse – KKH, Hannover
- Gmündner Ersatzkasse, GEK, Schwäbisch Gmünd
- HEK – Hanseatische Krankenkasse, Hamburg
- Hamburg Münchener Krankenkasse, Hamburg
- hkk, Bremen

der Verband der privaten Krankenversicherung e. V.,
Landesausschuss Bayern

– nachfolgend bezeichnet als Vertragspartner –

vereinbaren folgenden Nachtrag zu vorstehender Vereinbarung.

* In Wahrnehmung der Aufgaben eines Landesverbandes

1. § 7 Absatz 1 der Vereinbarung wird wie folgt gefasst:

Grundlage zur Bestimmung der Fallzahlsumme sind die vereinbarten voll- und teilstationären Fälle der Krankenhäuser im Geltungsbereich des KHG im laufenden Kalenderjahr, soweit für diese der Ausbildungszuschlag abgerechnet werden kann. Die Fallzahlsumme ist krankenhausbefugten zu ermitteln. Soweit im laufenden Kalenderjahr noch keine Fallzahlsumme vereinbart werden konnte, ist diese für Zwecke des Ausgleichsfonds sachgerecht festzulegen.

2. Inkrafttreten

Diese ergänzende Vereinbarung tritt zum 1. Januar 2009 in Kraft.

München, den 4. Dezember 2008

.....
Bayerische Krankenhausgesellschaft e. V.

.....
AOK Bayern - Die Gesundheitskasse

.....
BKK-Landesverband Bayern

.....
Funktioneller Landesverband der
Landwirtschaftlichen Krankenkassen
und Pflegekassen in Bayern (LdL/LdLP)

.....
Knappschaft, Verwaltungsstelle München

.....
Vereinigte IKK

.....
Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V.
Der Leiter der Landesvertretung Bayern

.....
Verband der privaten Krankenversicherung e. V.
Landesausschuss Bayern